**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 1 (1885)

Heft: 1

Rubrik: Vereinswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

behandelten alten Meißeln fann man deutlich an den halbrunden Riffen

feben, wie oft fie ichon gehartet worden.

2) hat man bunne Spiralbohrer, schwache Drahte, kleine Feilen zc. zu harten, so bindet man sie mit dunnem Bindbraht bufcheise zusammen, erwarmt sie in einem halbrund gebogenen Blech und kuhlt das ganze Buschel ab.

#### Das Ginroften ber Schranben zu berhüten.

Bei Maschinen, welche der Hitz, dumpfer oder feuchter Luft ausgesetzt sind, rosten die Schrauben selbst bei Anwendung von Del bald selt, was das spätere Auseinandernehmen der Maschinen sehr erschwert, da durch gewaltsames Entsernen der Schrauben die Ersteren oft beschädigt werden. Taucht man nun die Schrauben vor Berwendung in einen dinnen Brei von Graphit und Det, so können solche nach Jahren wieder leicht herausgenommen werden.

Weitere Bortheile dieses Berfahrens bestehen darin, daß beinahe die ganze, beim Anziehen der Schrauben verwendete Kraft zum Zu-sammenziehen der Theile in Anwendung kommt, da die Reibung bebeutend vermindert wird, die Schrauben nicht jo leicht brechen und

das Festfreffen derfelben unmöglich wird.

#### Alfde als Mörtel.

Rach dem "Techn." gibt der feinere Theil der in der Sausmirthichaft fich ergebenden Afche, mit einer fleinen Bortion Ralf vermifcht, wenn einen Monat alt geworden, einen guten Mortel, ber beffer als ber gewöhnliche, aus Cand und Ralt hergeftellte fein foll (Berfahren patentirt). In Folge der fleinen Quantitat von Ralf (10 Brogent), die dabei erforderlich ift, ift es aber nothig, daß der Mortel por feinem Gebrauche mittelft Maschinerie gemischt wird. Michen-Mortel hat noch den weitern Bortheil, daß er, fobald er fich geseth hat (in 2 oder 3 Tagen), der Einwirfung bes Bassers und bes Feuers guten Widerstand leistet, weil die Quantität des Kalfes barin jo flein und die chemijche Bereinigung desjelben mit der Afche jo volltommen ift, dag die Unwendung von Site hier nicht, wie es beim Sandmörtel der Fall ift, freies Calciumornd bildet. Das Bewicht des Afchen-Mortels ift in trodenem Zuftande nur halb fo groß, als das des trodenen Candmörtels. Uichen-Mörtel bildet, wenn er fich gejett hat, ein Gilitat von Ralf und Aluminium und erhartet Durchaus gleichmäßig, wie Bement. Afche jedoch unter Dampfteffeloder anderen Feuern, welche bei einem hohen Grade Site erhalten werden, ift nicht gu solchem Mörtel geeignet, sondern fann nur in Berbindung mit Zement oder Gpps angewendet werden.

# Sehr: und Bildungswesen.

## Die Kunftgewerbeschule Zürich

(Dir. Mlb. Müller)

bezwectt die fünstlerische Ausbildung von Dekorationsmalern, Bildhauern, Hafnern, Bergoldern, Kunsttischlern, Silber- und Goldarbeitern, Lithographen, Glasmalern, Modelleuren, Zeich nungslehrern, Dessinateuren zu und erfreut sich immer größerer Frequenz. Der Sommerfurs beginnt den ZO. April. Schüler und Hospitanten haben sich bis 18. April im Gewerbenuseum anzumelden, woselbst auch Programme nebst Stundenplan zu beziehen sind.

Eine Fachichule für Drechsler und Bildichniter existirt in Leisnig, Sachsen. Der Kurs dauert ein Jahr und umfaßt Theorie und Bragis. Der Eintritt sindet jeweilen zu Ansang April statt. Abresse: Direktion der deutschen Fachschule für Drechsler und Bildschniger in Leisnig (Sachsen).

## Beidnungelehrer für ichweiz. Gewerbeschulen.

Die Regierung bes Ris. Zurich sowie der schweizerische Bundesrath haben vier jungen Zurchern, welche sich an einer Kunstichule in Baris zu Zeichenlehrern für schweizerische Gewerbeschulen ausbilden wollen, Stipendien von Fr. 600—1000 zugesprochen.

## Dereinswesen.

Der ichweizerische Gewerbeverein,

der gegenwärtig zirka 50 Sektionen umsaßt, wird die Delegirten der letztern am 26. April in Zürich zur ordentlichen Jahresstügung versammeln. Die angestrebte Aufstellung eines ständigen Sekretariats für die gewerblichen Bestrebungen in der Schweiz ruft einer Statuten-Revision, die das erste Haupttraktandum bildet. Sodann wird ein Antrag der Sektion Schwhz zur Behandlung kommen, der dahin geht, es möchte der schwhz zur Behandlung kommen, der dahin geht, es möchte der schweizerische Gewerbeverein, um der Freizügigkeit der deutsche Handelsreisenden Einhalt zu thun, die Kündigung des deutsche hautesperischen Sandelsvertrages vom 23. Mai 1881, resp des diesbeziglichen Paragraphen beantragen. Auch ein Vortrag von Herrn Rationalrath Wieft über das gewerbliche Bildung swesen ist in Aussicht genommen.

### Berichiedene Gewerbevereine in ber Schweiz

haben die Abschaffung der Gang- und halbsahrstechnungen bei ihren Mitgliedern durchgesetzt und der Ausstellung von Bierteljahrsrechnungen den Weg gebahnt. Es zeigt sich, daß das Publitum mit diesem Modus der Rechnungsstellung sehr zufrieden ist und die Duartalsfonti viel prompter und williger regelt als die frühern Jahresrechnungen. Wir werden über diese Khatsache und deren wohlthatige Kolgen für den handwertsstand dennachst aussuhrlicher berichten.

# Zur gef. Beachtung.

Um die Anschaffung der "Illustrirten schweizerischen HandwerkersZeitung" auch dem Wenigbemittelten zu ermöglichen und ihr den Einsgang in jede Werkstatt der ganzen deutschen Schweiz zu öffnen, haben wir den Abonnementspreis trop unserer großen Auslagen für die Illustrationen auf nur Fr. 1.80 per Viertelsjahr angesett. Sie ist verhältnißmäßig die weitaus billigste und vielseitigste illustrirte Fachzeitung, die überhaupt existirt.

Jeder schweizerische Handwerksneister, dem diese Probenummer zukommt, ist höslichst gebeten, dieseselbe seiner ges. Beachtung zu würdigen und sich zu einem vierteljährlichen Probeabonnement zu entschließen. It ihm Letteres nicht möglich, so wolle er das Blatt besörderlichst im gleichen Umschlage mit der Bezeichnung "Wird nicht angenommen" wieder der Post übergeben; denn wer eine Probenummer behält, wird übungsgemäß als Abonnent betrachtet und erhält nach der Sendung der zweisten oder dritten Nummer die Quartals-Abonnements-Nachenahme, deren prompte Sinlösung alsdann mit Recht erwartet werden darf.

Da es wohl selbstverständlich ift, daß die Abonnenten der "Allustrirten schweizerischen Handwerker-Beitung" die sämmtlichen Nummern eines Jahrganges sammeln, um sie später einbinden zu lassen, werden wir hiezu praktische und elegante Sammelmappen ansertigen lassen, falls genügend Bestellungen darauf einlaufen. Wir hoffen, das Exemplar derselben für zirka 50 Rp. abgeben zu können.

Die "Auftrirte schweizerische HandwerkerZeitung" wird in der Folge auch einen Annoncentheil bringen, der speziell für Empfehlung von Hülfsmaschinen, Werkzeug, Rohmaterial 2c., Kaufs-, Berkaufs- und Pachtanträgen von gewerblichen Anwesen, Stellen- und Arbeiter-Gesuchen von bestem Ersolge sich erweisen wird. Austräge wolle man direkt an die "Direktion der Fllustrirten schweizerischen Handwerker-Zeitung in St. Gallen" senden oder hiefür eine Annoncen-Expedition beauftragen.

St. Gallen, zu Oftern 1885.

Die Direktion der "Illuftrirten schweizerischen Handwerker-Beitung".